Von: ██████ █████
An: █████@ravoges.de,
Betreff: Re: Zahlung
Datum: Di, 11. Feb. 2020 16:20

Henning von Stosch

Sehr geehrte Frau Voges,

ich habe Ihnen nichts zu sagen und nichts zu zahlen. Alles was gesagt werden mußte, wurde am 26.11.2019 hier gesagt: https://archive.org/details/FilzFilzFilzFilz

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: █████ <voges@ravoges.de>
An: ██████ ████████@█████>
Verschickt: Mo, 10. Feb. 2020 10:32
Betreff: Zahlung

Sehr geehrter Herr von Stosch,
zwecks Vermeidung einer Zwangsvollstreckung – und damit weiterer Kosten – darf ich Sie hiermit auffordern, nunmehr umgehend den Zahlungsausgleich vorzunehmen.
Neben der Honorarforderung i.H.v. 2651 €, haben Sie auch die Kosten meiner Tätigkeit zu zahlen.
Dem Zahlungseingang sehe ich umgehend, spätestens bis zum 20.02.2020 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Voges
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht
zert. Compliance Officer

Holstenwall7
20355 Hamburg
Tel. +49(0)40 444 111 • Fax 49(0)40 444473
Email: voges@ravoges.de
www.ravoges.de